

30. 4. 1933

A: XVII 218

An das Sächsische Ministerium für Volksbildung
 zu Händen des Beauftragten des Reichskommissars
 Herrn Dr. Hartnack
 Postfach 6
 Carlplatz 2

Die Beschriftung vom 29. April 1933 ersüßte mich, dass ich die
 Beschuldigung, ich hätte durch die Art meiner Literaturbetrachtung
 das nationale Empfinden meines Vaterlandes erheblich verletzt, als ver-
 unzulässige Beleidigung empfinde.
 Nichts habe ich durch Inhalt oder Form meiner Lehre solchen Vorwurf
 gerechtfertigt. Um meine Gesinnung zu erweisen, darf ich anführen:
 Ich habe mich bei Kriegsausbruch sofort zum Kriegsdienst gemeldet,
 obwohl ich damals schon fast 51 Jahre zählte. Ich habe sodann eine
 grosse Zahl Vaterländischer Abende geleitet, um die Herzen der Leipziger
 Bürger zu stärken, und als Anerkennung dafür das Kriegsverdienstkreuz
 empfangen. Noch am 28. August 1932 ist mir die Goethe-Medaille des
 Reichspräsidenten verliehen worden, mit ehrenden von Hindenburg
 unterzeichneten Begleitworten.

Ich darf zugleich daran erinnern, dass ich gegenwärtig der am längsten,
 seit dem Winterhalbjahr 1889, im Dienste der Sächsischen Landesuniver-
 sität stehende Dozent bin und dass in diesem langen Zeitraum niemals
 der geringste Einwand gegen meine Lehrtätigkeit und die in ihr
 bekundete wissenschaftliche und menschliche Gesinnung erhoben worden
 ist, ebenso wenig gegen meine jahrzehntelange Mitwirkung in der

30. 4. 1933

Prüfungskommission für das höhere Schulamt und in der philosophischen
~~an der Sächsischen Ministerium für Volksbildung~~
 Fakultät.

~~Zu Händen des Reiches~~

Nach meiner Emeritierung am 30. September 1931 habe ich auf Wunsch
 des Ministeriums die Pflichten meines Lehramts zweimal auf je ein
 Jahr von neuem übernommen, damit nicht die unentbehrlich philologisch
 historische Ausbildung der Studierenden auf dem Gebiete der neueren
 Germanistik bis zur Berufung meines Nachfolgers vermisst bliebe.
 Ich fühle mich durch den von unbekannter Seite erhobenen, meine Ehre
 aufs schwerste kränkenden Verwurf tief verletzt und bitte, die in
 Aussicht gestellte Klärung des Tatbestandes so bald als möglich
 herbeizuführen, damit ich von dieser Belastung befreit und die
 Beeinträchtigung des Lehrbetriebs für meine zahlreichen Schüler
 auf ein möglichst geringes Mass eingeschränkt werde.

o. Professor an der Universität Leipzig

94
4. 6. 1933

An das Sächsishe Ministerium für Volksbildung
zu Händen des Herrn Ministers Dr. Hartnacke
Dresden - N. 6
Carolaplatz 2

Nach Empfang der Ministerial-Verordnung vom 29. 4. habe ich in meinen Eingaben vom 30. 4. und 14. 5. die Gründe dargelegt, die mich die in Aussicht gestellte Klärung des Tatbestandes und damit meine Rehabilitation binnen kurzem erbitten und erhoffen liessen. Zu meinem Bedauern habe ich trotzdem bisher vom Ministerium keine weitere Nachricht erhalten. Ich erlaube mir deshalb, nunmehr von neuem dringlich darum anzusuchen, dass mir wenigstens mitgeteilt werde, was gegen mich vorgebracht worden ist und mich meinen Anklägern, wenn möglich, gegenüberzustellen, damit mir Gelegenheit gegeben werde, mich zu verantworten.

gez. Witkowski?